

# Vereinswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **2 (1886)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

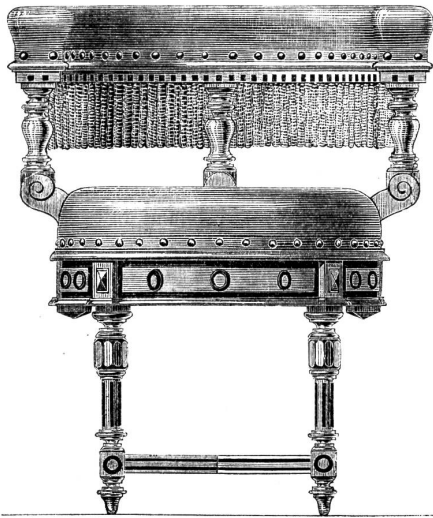
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

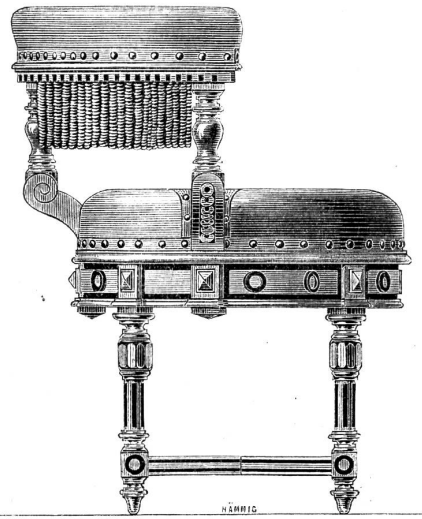
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Musterzeichnung Nr. 4.



Vorderansicht.



Seitenansicht.

## Rauchstuhl.

Entwurf von Architekt E. Kessler, Präsident des Gewerbevereins St. Gallen.

Ausgeführt von Ph. Hösli, Möbelschreiner, und J. Wirth, Tapezierer, in St. Gallen.

1. An Saldovortrag vom 31. Januar 1870 Fr. 160.23.  
(Siehe Formular des Kassabuches.)

Wenn Du meine bisherigen Briefe alle aufmerksam gelesen hast, so wirst Du gefunden haben, daß einige Geschäftsvorfälle dreimal gebucht werden müssen, nämlich: erstens im Tagebuch und zweitens in Folge dessen auch im Hauptbuch und drittens im Kassabuch. Es sind dies alle Zahlungen, welche für Kreditposten gemacht werden.

Warum das? — Jede Zahlung, z. B. die Dir einer Deiner Kunden macht, muß in das Kassabuch geschrieben werden, damit dasselbe mit der Kassa (mit dem Geldvorrath) stimmt. Die gleiche Zahlung wird aber auch Deinem Kunden im Tagebuch und von da im Hauptbuch gutgeschrieben, damit seine Rechnung sich ausgleicht.

Wie würdest Du nun aber einen Wechsel von Fr. 100 buchen, den Dir Freund Arnold in Zürich zur Deckung einer Forderung gibt? Würdest Du diesen Betrag in das Kassabuch schreiben? Nein, Du schreibst denselben in's Tagebuch und zwar deswegen, weil der Wechsel eben keine Baarschaft ist. Der betreffende Posten im Tagebuch würde dann lauten:

Arnold in Zürich, für einen mir überlassenen Wechsel Haben Fr. 100.—

Gibst Du diesen Wechsel wieder an Zahlungstatt aus, z. B. Herrn Burkhard in Basel, so lautet der Posten im Tagebuch: Soll

Burkhard in Basel, an einen ihm überlassenen Wechsel Fr. 100.—

(Schluß folgt.)

## Vereinswesen.

**Holzarbeiter-Vereine.** In Zürich tagten am Ostersonntag Delegirte der Holzarbeitervereine der Schweiz. Es waren vertreten: Basel, Zug, Glarus, Thurgau, Bern, Winterthur, St. Gallen und Zürich. Gegenüber einem vorgelegten Statutenentwurf trat sofort die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund auf. Die ziemlich erregte Diskussion ließ auf tiefere Unzufriedenheit der Arbeiter mit diesem Bunde schließen. Man wolle bei Strikfällen unabhängig sein von den Bundesentschliefungen, die Wanderunterstützung sei zu niedrig. Endlich drang der Antrag auf einen zentralisirten schweizerischen Holzarbeiterverein durch, welcher im Kartellvertrag mit dem Gewerkschaftsbund zu stehen hätte. Die Statuten haben Besserung der geistigen und materiellen Arbeiterzustände im Auge, Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Arbeitsnachweissbureau, Reiseunterstützung, Arbeiter-Statistik, Beseitigung der Akkordarbeit, Rechtsschutz; als Beitrag wurden 30 Cts. monatlich festgesetzt. Der Holzarbeiter-Vereinigung sollen dem „W. Z.“ zufolge jetzt schon über 1000 Mann angehören.

## Gewerbliches Bildungswesen.

**Lehrlingsprüfung in St. Gallen.** Der von uns bereits in letzter Nummer erwähnte Schlusakt gestaltete sich zu einem schönen Festchen. Sonntag, den 2. Mai, hatten sich Nachmittags 2 Uhr gegen 200 Personen im Konzertsale des Bibliothekgebäudes eingefunden.

Die Fachexperten, Mitglieder des Gewerbe- und Handwerkervereins, der städtischen und kantonalen Behörden, die Lehrlinge und deren Eltern und Kameraden...

Herr Architekt E. Kessler, Präsident des Gewerbevereins, eröffnete die Feier durch eine treffliche Rede, indem er, an die in unserer letzten Nummer erschienene gebiegene Ansprache eines deutschen Obermeisters einer Tischler-Zinnung anknüpfend, folgende 4 Gedanken weiter ausführte: